

Freistellung

Bewerbungsgespräch

,

Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Susannea“ vom 13. November 2019 06:54

Was er als Quellen angegeben hat ist ziemlich egal, denn ein Anspruch auf Bezahlung liegt vor, der TVL sieht nichts anderes vor.